

Zukunft des Datenschutzes

## Gefährlicher Rückschluss auf einzelne Personen

**GASTKOMMENTAR** / von Thomas Geiser und Ursula Uttinger / 8.3.2017, 05:30 Uhr

---

Wichtiger als das konkrete Sammeln von Daten und das Auswerten für allgemeine Schlüsse ist, wie die Gesellschaft mit solcherart gewonnenen allgemeinen Erkenntnissen umgeht.

---

Es kann nicht mehr bestritten werden – Daten über uns sind in der ganzen Welt verstreut. Selbstverständlich wissen wir alle, dass unser Smartphone Spuren hinterlässt, nicht nur wenn wir aktiv mit der Karte einen Ort suchen; selbst wenn wir das Smartphone vermeintlich abgeschaltet haben. Inzwischen ist bekanntgeworden, dass Valora mittels WLAN-Tracking das Kundenverhalten verfolgt. Nun kommt das grosse Unbehagen. Doch grundsätzlich ist längst bekannt, dass dies möglich ist.

Auch die SBB haben vor längerer Zeit mittels Bewegungsdaten Pendlerströme gemessen, um die Bewegungsmuster der Pendler zu erkennen. Diese Beispiele sind eigentlich harmlos – immer schon wurden Konsumierende zu Käufen animiert, sei dies mittels Bonbons oder spezieller Aktionen.

---



Big Data

### Das Leben als Live-Stream

von Carlo Ratti / 27.7.2016, 19:53

---

Doch nicht nur unsere Bewegungsmuster interessieren. Viele Leute geben heute freiwillig Informationen preis. Google, Apple, Amazon, Microsoft und Facebook wissen mehr über uns als unsere Familie oder wir selber. Auch dies ist uns bewusst. Aber im Gegensatz zum WLAN-Tracking von Valora ist dies weit weg und sehr virtuell. Dass Daten das Gold von heute sind, ist inzwischen Allgemeinwissen. Aber bis heute existieren keine funktionierenden Schutzmechanismen – ausser dem Ignorieren.

**Einzelne Daten mögen noch anonym sein, mit der Zusammenführung erfolgt möglicherweise eine De-Anonymisierung.**

Die Forderung nach einem Recht auf Kopie der Daten ist ein hilfloser Versuch: Es besteht wohl nur dort die Chance, eine Kopie zu erhalten, wo man über die Nutzung der eigenen Daten informiert ist. Wir kennen die Mehrheit der heute über uns existierenden Daten nicht, und möglicherweise ist auch der «Daten-Owner» sich nur bedingt bewusst, welche Daten er hat. Ob hier Datenschutzgesetze die richtige Lösung sind, muss kritisch hinterfragt werden. Sowohl die europäische Datenschutzgrundverordnung als auch der Entwurf für eine Revision des schweizerischen Datenschutzgesetzes basieren auf Grundsätzen wie Transparenz, Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit. Beide Gesetze übersehen die heutigen Realitäten und hinken hinterher. Big Data bedeutet, eine möglichst grosse Menge von Daten aus verschiedensten Quellen schnell zu verarbeiten und daraus einen Mehrwert zu generieren. Einzelne Daten mögen noch anonym sein, mit der Zusammenführung erfolgt möglicherweise eine De-Anonymisierung. Die gesetzlich geforderten Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Transparenz sind nicht gegeben. Zudem kennen Daten keine Grenzen, nationale oder europäische Gesetze reichen nicht aus.

Heute werden Daten auch ohne Wissen der betroffenen Personen bearbeitet; anonyme Daten sind oft nur pseudo-anonymisiert; die vorhandene Datenmenge und die Geschwindigkeit, mit der sie bearbeitet werden, lassen rasch wieder die eindeutige Zuordnung zu einer Person zu. Deshalb sollten die Regeln künftig stärker auf ethischen Grundsätzen basieren, die nicht einzig auf die Datenbearbeitung ausgerichtet sind. Die Swisscom hat bereits 2014 einen Ethik-Ausschuss gebildet, der bei Big-Data-Projekten im Einzelfall entscheidet, ob ein Projekt umgesetzt, zur Überarbeitung zurückgewiesen oder ganz abgesagt wird. Entscheidend ist, was für Schlüsse aus Daten gezogen werden.

Wenn aufgrund von statistischen Wahrscheinlichkeiten Schlüsse bezüglich des Verhaltens und der Eigenschaften einzelner Personen gezogen werden, droht Diskriminierung. Denn die aufgrund grosser Datenmengen erhobenen Eigenschaften bestimmter Personengruppen besagen rein gar nichts über die Eigenschaften einzelner Individuen. Es geht immer nur um Trends für mehr oder weniger grosse Mehrheiten. Ob die Person, die vor mir steht, zu dieser Mehrheit gehört oder zur Minderheit mit anderen Eigenschaften, kann eine solche Statistik nicht ergründen.

Wichtiger als das konkrete Sammeln von Daten und das Auswerten für allgemeine Schlüsse ist somit, wie die Gesellschaft mit solcherart gewonnenen allgemeinen Erkenntnissen umgeht. Sie darf daraus keine Schlüsse für die einzelne Person ziehen.

---

Thomas Geiser ist Professor für Privat- und Handelsrecht an der Universität St. Gallen; Ursula Uttinger ist Juristin und Präsidentin des Datenschutz-Forums Schweiz.

---

Datenwissenschaft

## **Nationalfonds lanciert Forschungsprogramm «Big Data»**

21.2.2017, 10:27

Der Schweizerische Nationalfonds gibt den Startschuss zum neuen Nationalen Forschungsprogramm «Big Data». Die 36 dafür ausgewählten Projekte befassen sich mit wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Fragen rund um die Sammlung und Nutzung grosser Datenmengen.

---